

Kantonale Volksinitiative "Stopp der Verkehrsbehinderung (Anti-Stauinitiative)"

Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 104

1 Kanton und Gemeinden sorgen für eine sichere, wirtschaftliche und umweltgerechte Ordnung des gesamten Verkehrs und für ein leistungsfähiges Verkehrsnetz.

(neu) 1bis Sie richten die Leistungsfähigkeit von Strassen mit überkommunaler Bedeutung an der Nachfrage des motorisierten Individualverkehrs aus. Die bestehenden Kapazitäten von Strassen mit überkommunaler Bedeutung dürfen nicht reduziert werden.

2 Der Kanton übt die Hoheit über die Staatsstrassen aus.

3 Kanton und Gemeinden fördern den öffentlichen Personenverkehr im ganzen Kantonsgebiet.

Begründung: Im Zuge von Unterhalts- und Umbauprojekten wird die Leistungsfähigkeit der Staatsstrassen zunehmend beschränkt. Massnahmen wie Querschnittsverengungen, Spurabbau, Abbiegeverbote, Kapphaltestellen für Busse, Pfortneranlagen, Tempo 30, usw. führen zu einer schrittweisen Kapazitätsreduktion des übergeordneten Strassennetzes. Folge davon ist eine stetige Zunahme der Stauzeiten. Eine unterdimensionierte Verkehrsinfrastruktur, welche die Nachfrage nicht aufnehmen kann, führt zu erheblichen volkswirtschaftlichen Einbussen. Die Initiative bezweckt, anlässlich von Unterhalts- und Umbauprojekten kapazitätsmindernde Massnahmen auf Staatsstrassen auszuschliessen und deren Leistungsfähigkeit auf die störungsfreie Bewältigung der anfallenden Verkehrsmengen auszurichten.

Im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht am 17.4.2014 (Sammelfrist bis 17.10.2014)

Postleitzahl: **Politische Gemeinde:**

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der obenstehenden Gemeinde unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

Name, Vorname (handschriftlich / Blockschrift)	Geburtsjahr (TT / MM / JJ)	Strasse, Hausnummer (Strasse / Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar (Art. 281, 282 StGB). Die/der zuständige Stimmregisterführerin/ Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Kanton Zürich stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort / Datum..... Stempel / Unterschrift Registerführer: Anzahl.....

Bitte den ganz oder teilweise unterschriebenen Bogen falzen, zusammenkleben und frankiert in den nächsten Briefkasten werfen. **Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!**

Initiativkomitee:

Scheck Roland, Kantonsrat SVP, Birmensdorferstrasse 547, 8055 Zürich (Vertreter); **Habicher Lorenz**, Kantonsrat SVP, Albisriederstrasse 327, 8047 Zürich; **Heer Alfred**, Nationalrat SVP, General-Wille-Strasse 12, 8002 Zürich; **Hirs Martin**, Gemeinderat SVP, Wilhofstrasse 28, 8125 Zollikerberg; **Langhart Konrad**, Kantonsrat SVP; Breitenweg 1, 8477 Oberstammheim; **Lucek Christian**, Kantonsrat SVP, Alte Landstrasse 66, 8114 Dänikon; **Meier Christian**, In Langenteilen 2, 8103 Unterengstringen (Stellvertreter); **Rutschmann Hans**, Präsident KGV, Badener-Landstrasse 7, 8197 Rafz; **Theiler Pascal**, Vertreter JSVP, Unterdorfstrasse 10, 8165 Schöffliisdorf; **Wyss Orlando**, Kantonsrat SVP, Untere Geerenstrasse 20B, 8600 Dübendorf

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Bitte senden Sie mir weitere Bogen!

Name/Vorname:

Adresse:

.....

Komitee „Anti-Stauinitiative“
c/o SVP des Kantons Zürich
Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf

www.anti-stauinitiative.ch

Spenden → PC Konto 80-35741-3
SVP Kanton Zürich, 8600 Dübendorf,
Vermerk: "Anti-Stauinitiative"←

**Die teilweise oder ganz ausgefüllte
Unterschriftenliste bitte sofort
zurücksenden! Danke**